

GARANTIE-URKUNDE.

Braas Dachsteine.

Wir übernehmen für die von uns hergestellten, am _____ an Frau/Herrn/Firma

gelieferten und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckten Dachsteine (Modell)



30 Jahre Material-Garantie

beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung. In dieser Zeit ersetzen wir kostenlos frei Bau alle Dachsteine, die nachweislich die umseitig aufgeführten Anforderungen der DIN EN 490 nicht erreichen. Die genauere Spezifizierung erfolgt auf der Rückseite.

VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS DIESER GARANTIE-URKUNDE SIND:

1. Der Garantiefall muss uns unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrags/Rechnungsnachweises gemeldet werden.
2. Vor Beginn der Reparaturarbeiten müssen wir Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des etwaigen Schadens erhalten.
3. Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Verarbeitung nach den zum Zeitpunkt der Dachdeckung gültigen Herstellerverarbeitungsvorschriften.
4. Ansprüche aus dieser Material-Garantie, die über die in dieser Garantie-Urkunde genannten Leistungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.
5. Beschädigungen der Dachsteine, die durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, sind von der Material-Garantie nicht erfasst.
6. Die Material-Garantie gilt nur für den Endgebrauch und nicht für Dachsteine, die nach Eindeckung am oben genannten Bauvorhaben an anderer Stelle wiederverwendet wurden.

Braas Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Material-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Diese Material-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Braas GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel



Ulrich Siepe
Vorsitzender der Geschäftsführung



ppa. Burkhard Theuerkauf
Direktor Produktion

Zusätzlich übernehmen wir

30 Jahre Zusatz-Garantie auf Frostbeständigkeit

Beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung verpflichten wir uns für 30 Jahre, bei allen Bauvorhaben, bei denen die Dachsteine nachweislich durch Frostschaden funktionsunfähig geworden sind, zusätzlich auch die Dachdeckungskosten in ortsüblicher Höhe zu übernehmen. Wir behalten uns vor, diese Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten ausführen zu lassen.

DIE VORSTEHEND GENANNTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUF DIE 30-JÄHRIGE MATERIAL-GARANTIE GELTEN AUCH FÜR DIE ZUSATZ-GARANTIE AUF FROSTBESTÄNDIGKEIT.

MUSTER

Braas Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) werden durch diese Zusatz-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Der Geltungsbereich dieser Zusatz-Garantie erstreckt sich nur auf die Europäische Union.

Diese Zusatz-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Braas GmbH, Frankfurter Landstraße 2–4, D-61440 Oberursel



Ulrich Siepe
Vorsitzender der Geschäftsführung



ppa. Burkhard Theuerkauf
Direktor Produktion

Anforderungen/Prüfungen Braas Dachsteine

1. FROSTWIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Dachsteine sind frostbeständig nach Prüfung gemäß DIN EN 491.

2. WASSERUNDURCHLÄSSIGKEIT

Dachsteine gelten als wasserundurchlässig nach Prüfung gemäß DIN EN 491.

3. BIEGETRAGFÄHIGKEIT

Die Tragfähigkeit von Dachsteinen wird gemäß DIN EN 491 nachgewiesen.

4. OBERFLÄCHENBESCHAFFENHEIT

Durch geringfügige Abplatzungen, Schrammen, Scheuerstellen und produktionsbedingte Farbabweichungen wird die Funktionstüchtigkeit der Dachsteine nicht beeinträchtigt. Unter dem Einfluss natürlicher Bewitterung können Veränderungen von Farbe und Erscheinungsbild auftreten. Dies stellt keinen Garantiefall dar. Des Weiteren müssen Dachsteine der DIN EN 490 entsprechen.

5. GEOMETRISCHE EIGENSCHAFTEN

Dachsteine sind maßhaltig (z.B. bezogen auf Deckmaße, Ebenheit) nach Prüfung gemäß DIN EN 491.